

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 53 „Dorfteich Dewitz“ Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dorfteich Dewitz“ in der vorliegenden Fassung und die öffentliche Auslegung nach § 4a Absatz 2 und § 3 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ebenso erfolgt zeitgleich die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Wichtigstes Ziel dieses Bebauungsplanes (B-Plan) ist die Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des ca. 0,36-ha-Areals als Regenrückhalteraum und öffentliche Grünfläche, die vom offen gelegten Dewitzer Bach durchflossen wird. Für die Sicherung der geordneten Erschließung soll die vorhandene Oberflächenentwässerung durch den Dewitzer Bach den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst werden, wobei der Bach als offenes Fließgewässer geführt wird und zusätzlicher Retentionsraum in Form einer Regenrückhalte-mulde geschaffen werden soll. Die Fußwege im Gebiet stehen auch zukünftig der öffentlichen Nutzung uneingeschränkt zur Verfügung. Unter besonderer Beachtung der spezifischen Lage im Ort und freiräumlicher Gestaltungselemente, z.B. vorhandene Gehölze soll mit dem Bebauungsplan eine geordnete städtebau-liche Entwicklung an dieser Stelle gewährleistet werden. Durch die naturnahe Umgestaltung des Dorfteichs zu einer Mulde mit Bach und Anpflanzungen in den Randbereichen soll das Areal stärker und besser mit den umgebenden Siedlungsräumen vernetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dorfteich De-witz“ umfasst die Flurstücke 38 sowie 157/22 (Teil) der Gemarkung Dewitz.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans Nr. 53 „Dorfteich Dewitz“ vom 14.11.2019, die Begründung vom 14.11.2019 sowie der Umweltbericht vom 17.09.2019

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

1. Landratsamt Nordsachsen vom 16.10.2018
2. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 15.10.2018

werden vom **09.12.2019 bis zum 17.01.2020** im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, Zimmer 303 während der

Dienststunden Mo./Do. 9.00-12.00 u. 13.00 -17.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 u. 13.00 -18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr, zu jedermanns Ein-sicht erneut öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den vor-geannten Unterlagen verfügbar:

Auswirkungen der Planung auf:

- Boden (Versiegelung, Altlasten, Schadstoffe)
 - Wasser (Oberflächen- und Abwasser, Versickerung)
 - Klima/Luft (Bodenerwärmung, Emissionszuwachs)
 - Biologische Vielfalt, Pflanzen/Tiere (Gehölz- und Baumbestand, Nist- und Brutstätten von Vögeln)
 - Fischartenschutz/Fischerei/Fisch- und Teichwirtschaft
 - Menschen (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Kultur und Sachgüter
- sowie zu:
- bau- und nutzungsbedingten Auswirkungen
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Geologie und Hydrologie (Baugrund, Schadstoffe)
 - Verkehrsaufkommen
 - Immissionsschutz

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar: www.taucha.de → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Inter-netadresse www.bauleitplanung.sachsen.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienst-zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister